SATZUNG DER STADT FRIEDRICHSTADT ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

FÜR DAS GEBIET: BAHNHOFSTRASSE, ZWISCHEN DER B 202 UND DEM SPIELPLATZ

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2253),
UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES NORDFRIESLAND FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 FÜR DAS O. A. GEBIET,
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ERLASSEN – ES GILT DIE BAU NVO 1990 – * GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 23. 11. 1994 BGBL. I S. 3486

WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 14.12.1995

PLANZEICHNUNG M. 1:800

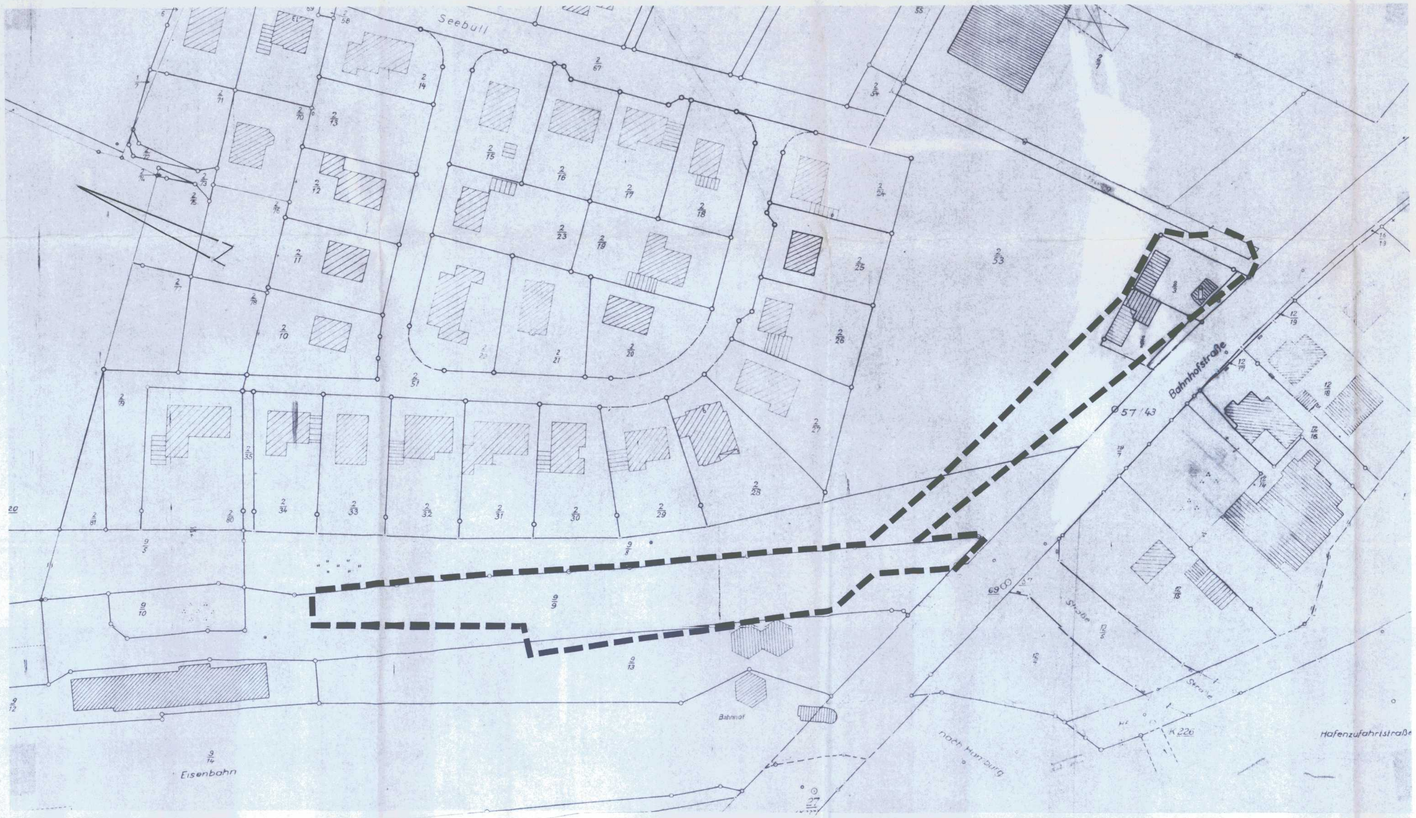

ZEICHENERKLÄRUNG

▬ ▬ GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DER TEILAUFHEBUNG

5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

M. 1:800

1. Die Aufstellung der Teilaufhebungssatzung erfolgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.12.1994
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.03.95 bis zum 29.03.95 ~~durch Abdruck in der ____ am ____~~ erfolgt.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.03.95 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluß der Stadtvertretung vom ____ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

3. Die von der Teilaufhebung der Satzung des B-Planes Nr. 3 berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

4. Die Stadtvertretung hat am 23.05.95 den Entwurf zu dieser Teilaufhebungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

5. Der Entwurf zur Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 14.08.95 bis zum 14.09.95 während folgender Zeiten Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ~~am ____ in ____~~ in der Zeit vom 18.07.95 bis zum 2.08.95 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

7. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 14.12.95 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 14.12.95 gebilligt.
FRIEDRICHSTADT, DEN 27.02.96 AMTSVORSTEHER

8. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist nach § 11 Abs. 1Halbsatz 2 BauGB am 29.02.96 dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 03.06.96, Az.:603.68112(3) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
FRIEDRICHSTADT, DEN 11.06.96 AMTSVORSTEHER

9. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.
FRIEDRICHSTADT, DEN 11.06.96 BÜRGERMEISTER

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.07.96 vom 09.07.96 bis zum 24.07.96 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.07.96 in Kraft getreten.
FRIEDRICHSTADT, DEN 25.07.96 AMTSVORSTEHER

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER STADT FRIEDRICHSTADT - TEILAUFHEBUNG -

3. AUSFERTIGUNG